Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lütau Haushaltssatzung der Gemeinde Wangelau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnispian mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	417.600 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	418.600 €
einem Jahresüberschuss von	0€
einem Jahresfehlbetrag von	1.000€
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von

2.

im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	403.100€
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	388.800€
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	3.300€
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	17.000€

festgesetzt.

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0€
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0€
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0€
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

		a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	300 %
		(Grundsteuer A)	
		b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 %
2.	Gewerbesteuer		310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 95h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Wangelau, den 29.02.2024

Gemeinde Wangelau

Die Bürgermeisterin

gez. Schmitt